

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/15 ausgegeben am 5. November 2014

4. Stück

Kundmachungen

16. Berufung zur Universitätsprofessorin für Violine.
17. Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung.
18. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Gesang und Musiktheaterregie.
19. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Tonmeisterstudium.

Berufungskommissionen

20. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Historische Musikwissenschaft (NF Reinhard Kapp).
21. Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.
22. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Sprachgestaltung (NF Hubertus Petroll).
23. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier-Vokalbegleitung (NF David Lutz).

Stipendien, Programme, Preise

24. Individuelles Stipendium für das Sommersemester 2015, Ausschreibung.
25. ASEA UNINET - ASEAN- European Academic University Network – Ausschreibung einer Förderung für multilateralen Austausch für 2015.

Todesfälle

26. Karl Walter Pelech.

Kundmachungen

16. **Berufung zur Universitätsprofessorin für Violine.**

Mag.art. Lieke TE WINKEL wurde mit 1. Oktober 2014 zur Universitätsprofessorin für „Violine“ am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) berufen.

Der Rektor: W. Hasitschka

17. **Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung.**

Das Rektorat hat am 27. Oktober 2014 folgende Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung beschlossen, die die bisher geltenden Richtlinien ersetzen:

§ 1

Zweck der Vergabe einer Notfall-Unterstützung ist die einmalige finanzielle Überbrückungshilfe für Studierende der mdw, die in eine akute Notlage geraten sind.

§ 2

Voraussetzungen:

1. Betreiben eines ordentlichen Studiums an der mdw,
2. Nachweis des Studienerfolgs durch Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten innerhalb der letzten beiden Semester,
3. keine Unterstützung durch andere Sozialsysteme,
4. Vorliegen eines unverschuldeten, existenzgefährdenden Notfalls.

§ 3

Modus der Vergabe der Notfall-Unterstützung:

1. Schriftliches Ansuchen an die/den Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Frauenförderung.
2. Übermittlung schriftlicher Nachweise der Erfüllung der in § 2 genannten Voraussetzungen.
3. Angabe des gewünschten Betrags zur Überbrückung der finanziellen Notlage.
4. Eine Vergabekommission, die sich aus der/dem Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Frauenförderung, der/dem Leiterin/Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung der mdw und der/dem Leiterin/Leiter des Zentrums für Finanz- und Rechnungswesen zusammensetzt, erarbeitet einen Vorschlag an die/den Rektorin/Rektor.
5. Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe der jeweiligen Notfall-Unterstützung wird von der/dem Rektorin/Rektor getroffen.

§ 4

Auf die Vergabe der Notfall-Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Rektor: W. Hasitschka

18. **Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Gesang und Musiktheaterregie.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 beschlossen, dass Regine Köbler und Anton Scharinger als Ersatzmitglieder für das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Gesang und Musiktheaterregie bestellt werden.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

19. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 13.10.2014 folgende Studierende in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Tonmeisterstudium entsendet hat:

Mitglieder: Lenja Gathmann
Ines Vorreiter
Tobias Zimmermann

Ersatzmitglieder: Sophie Wasserburger
Lukas Froschauer
Valentin Paul Königshofer

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Berufungskommissionen

20. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Historische Musikwissenschaft (NF Reinhard Kapp).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Historische Musikwissenschaft (NF Reinhard Kapp) wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

21. Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 eine Berufungskommission für das Fach **Historische Musikwissenschaft** beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 Abs 3 UG **bis 19.11.2014** an das Büro des Senats, Anton-v.-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

22. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Sprachgestaltung (NF Hubertus Petroll).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 beschlossen, dass Elisabeth Augustin als Mitglied sowie Jérôme Junod und Raphael von Barga als Ersatzmitglieder im entscheidungsbefugten Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Sprachgestaltung (NF Hubertus Petroll) bestellt werden.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

23. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier-Vokalbegleitung (NF David Lutz).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 beschlossen, dass Peter Marschik als zweites Ersatzmitglied im entscheidungsbefugten Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Klavier-Vokalbegleitung (NF David Lutz) bestellt wird.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Stipendien, Programme, Preise**24. Individuelles Stipendium für das Sommersemester 2015, Ausschreibung.****Voraussetzungen:**

- ausländische Studierende, die nicht den EU-Staaten angehören
- Zuerkennung ab dem 3. Semester
- soziale Bedürftigkeit
- ausgezeichneter Studienerfolg in den zentralen künstlerischen Fächern
- ausreichende Studentätigkeit im Ausmaß von 8 ECTS aus dem letzten Semester in den sonstigen Pflichtfächern

vorzulegen sind:

- aktuelles Studienblatt und Kopie von Reisepass oder Personalausweis
- Meldezettel
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Lohnzettel laut Antragsformular
- Mietvertrag

Höhe der Unterstützung:

€ 363,- als Einmalzahlung

Einreichfrist für das Sommersemester 2015:

7. Jänner bis 30. Jänner 2015

Für Studierende, die bereits eine Studienrichtung an einer Universität mit Master oder Diplom absolviert haben, ist eine Stipendienbewerbung für ein weiteres Studium nicht möglich. Auch Studierende von Doktoratsstudien sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Das Individuelle Stipendium gilt nicht für Auslandsaufenthalte (zB. Erasmus).

Studierende, deren Antrag auf Befreiung/Reduzierung des Studienbeitrages gem. § 91 (2) UG genehmigt wurde, werden nicht berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt nach der erfolgten Weitermeldung inkl. Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach.

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen (in Kopie) **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1 Zi A EG 01, bei Frau Martina Pradka, Tel 711 55 DW 6915, abzugeben.

Das Stipendium kann für maximal 4 Semester ausbezahlt werden!
Nicht vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden nicht bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Der Vizerektor für Lehre und Frauenförderung: W. Heißler

25. ASEA UNINET - ASEAN- European Academic University Network – Ausschreibung einer Förderung für multilateralen Austausch für 2015.

Das ASEA-Uninet unterstützt den Wissensaustausch zwischen Partner-Universitäten in den Mitgliedsländern in Europa und Südostasien (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam). Die Hauptaktivität des Netzwerkes ist die Organisation und die finanzielle Unterstützung des Austausches von Wissenschaftlern/innen bzw. Postgraduates und der damit verbundene Wissenstransfer.

Zielgruppe:

Lehrende der österreichischen Partnerinstitutionen des ASEA- Uninet, die mit ausländischen Mitgliedsinstitutionen kooperieren

Zielsetzung:

Förderung von Meisterkursen im Bereich der Musik sowie interkultureller Austausch. Finanzielle Unterstützung wird in Form eines Reisekostenzuschusses gewährt

Zielländer:

Südostasien, insbesondere Thailand und Vietnam

Weitere Informationen:

www.asea-uninet.org oder im Büro für Internationale Beziehungen

Bewerbung:

Formlose Bewerbung fristgerecht bis 30. November 2014 bei Fr. Mag. Bojana Tesan unter tesan@mdw.ac.at oder persönlich im Büro für Internationale Beziehungen, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, U HP 01 abgeben.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

Todesfälle

26. Karl Walter Pelech.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Karl Walter Pelech, verstorben am 25. September 2014.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. November 2014.

Redaktionsschluss: Freitag, 14. November 2014, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann
Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at